

An die Direktion GSP Bruneck  
Oswald Lanz  
G. Galilei Str. 5  
39031 Bruneck



Stempelmarke zu € 16,00

Befreiung für ONLUS und Dritter Sektor

**Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen, Sportanlagen und schulischen Räumlichkeiten - (Artikel 09 und Art. 10 -Dekret des Landeshauptmannes vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Der/Die unterfertigte, ..... | Tel: Nr. ....

wohnhaft in, ..... e-mail: .....

in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

des

**ersucht**

um die Genehmigung	Turnhalle	<input type="checkbox"/>	Toiletten	<input type="checkbox"/>	Laptop	<input type="checkbox"/>
zur Benützung der <sup>(1)</sup>	Aula	<input type="checkbox"/>			Beamer und	<input type="checkbox"/>
	Klasse	<input type="checkbox"/>			Leinwand	<input type="checkbox"/>
					Flipchart	<input type="checkbox"/>

im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2 vom 7. Jänner 2008

in: .....

für die Abhaltung einer/s: .....

im Zeitraum vom/am: ..... bis zum: .....

zu folgenden Zeiten: .....

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation einer der folgende Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der Turnhalle oder der Sportanlage im Sinne des Artikels 10 des genannten D.LH. 2/2008 folgende Vorrangskriterien<sup>(1)</sup> zu berücksichtigen sind:

- a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,
- b) Tätigkeiten von Amateursportvereinen, die einem Fachsportverband oder einem Dachverband angegliedert sind, wobei die Jugendsporttätigkeiten Vorrang haben,
  - Jugendsporttätigkeit
  - Erwachsenensporttätigkeit
- c) Tätigkeiten und Programme für Jugendlliche, die von Vereinen ohne Gewinnabsicht laut Landesgesetz vom 01.6.83, Nr. 13, in geltender Fassung, durchgeführt werden,
- d) Kurse zur Förderung der Zweisprachigkeit laut LG vom 11.05.88, Nr. 18 in geltender Fassung,
- e) Weiterbildungsinitiativen lt. LG vom 07.11.83, Nr. 41 in geltender Fassung,
- f) Aus- und Weiterbildungstätigkeiten im Sportbereich sowie Sportveranstaltungen, die von den Dachverbänden oder vom Landeskomitee der Fachsportverbände durchgeführt werden, <sup>(2)</sup>
- g) von öffentlichen Körperschaften und von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten, wie künstlerische, kulturelle, soziale, Sprach- und Bildungsveranstaltungen,
- h) Freizeit-Sporttätigkeiten,
- i) Vereinstätigkeiten außerhalb des Sportbereiches,
- j) Tätigkeiten und Veranstaltungen mit Gewinnabsicht.

Der/die Unterfertigte erklärt, dass sich die von ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Tätigkeit ohne Gewinnabsicht                     | <input type="checkbox"/> Tätigkeit mit Gewinnabsicht                               |
| <input type="checkbox"/> ONLUS VEREIN (Befreiung Stempelmarke € 16,00)    | <input type="checkbox"/> NICHT ONLUS VEREIN (Pflicht Stempelmarke zu € 16,00)      |
| <input type="checkbox"/> Dem „Dritten Sektor“ im Sinne des Absatzes 5 des | <input type="checkbox"/> Dem „Dritten Sektor“ im Sinne des Absatzes 5 des Artikels |

<sup>(1)</sup> zutreffendes ankreuzen

<sup>(2)</sup> An den Wochenenden und während der Sommerferien haben die Tätigkeiten laut Buchstabe c) gegenüber den in Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Artikels 10 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, angegebenen Vorrang

Artikels 82 des G.v.D. Nr. 117/2017 anzugehören

**(Befreiung Stempelmarke € 16,00)**

82 des G.v.D. Nr. 117/2017 nicht anzugehören

**(Pflicht Stempelmarke zu € 16,00)**

Der/die Unterfertigte/r erklärt weiters, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation im Schadensfalle durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von \_\_\_\_\_ Euro abgesichert ist.

In der Hoffnung auf positive Behandlung dieses Ansuchens verbleibt

mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
leserliche Unterschrift des/der gesetzliche Vertreters/in bzw. der Sektionsleiter des Vereins

Datum: \_\_\_\_\_

<sup>(1)</sup> zutreffendes ankreuzen

<sup>(2)</sup> An den Wochenenden und während der Sommerferien haben die Tätigkeiten laut Buchstabe c) gegenüber den in Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Artikels 10 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, angegebenen Vorrang